



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Karin Roth, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin beim
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2100

FAX 030 2008-2119

E-MAIL psts-r@bmvbs.bund.de

Herrn
Peter Hettlich MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 08. FEB. 2008

Sehr geehrter Herr Kollege Hettlich!

Ihre Frage Nr. 5/Februar:

Sind der Bundesregierung das im Rahmen der Variantenprüfung zur Waldschlösschenbrücke in der Landeshauptstadt Dresden im Dezember 2003 durch das Büro EIBS erstellte Tunnelgutachten sowie die dazu eingeholte fachliche Stellungnahme des österreichischen Ingenieurbüros ILS vom April 2004 bekannt und wie beurteilt sie den aktuellen Stand der Gutachten zur technischen und hauhalterischen Umsetzbarkeit einer Tunnelvariante?

Ihre Frage Nr. 6/Februar:

Hält die Bundesregierung auf der Basis der Stellungnahme des Ingenieurbüros ILS, das auf eine große Zahl realisierter Tunnelprojekte wie z.B. den Arlbergtunnel verweisen kann, eine Tunnellösung anstelle der Waldschlösschenbrücke innerhalb des Kostenrahmens für realisierbar, und wäre die Bundesregierung bereit, bei vertretbaren Mehrkosten eine Tunnelvariante gegenüber der Brückenvariante durch Erhöhung ihres Finanzierungsanteils zu unterstützen?



SEITE 2 VON 2 **beantworte ich wie folgt:**

Die Fragen 5 und 6/Februar werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das vom Büro EIBS erstellte Tunnelgutachten und die Stellungnahme des Ingenieurbüros ILS sind der Bundesregierung bekannt.

Bei der Bewertung kam die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass Gutachten und Stellungnahme die Zuständigkeiten nicht verändern und der Bau der beabsichtigten neuen Flussquerung im Dresdner Elbtal ein kommunales Bauvorhaben ist und bleibt, über dessen Notwendigkeit, Gestaltung und Finanzierung die Landeshauptstadt Dresden und der Freistaat Sachsen zu entscheiden haben. Vor diesem Hintergrund ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Umsetzbarkeit einer Tunnelvariante zu beurteilen.

Der Freistaat Sachsen kann auch für eine Tunnellösung und etwaige damit verbundene Mehrkosten die Kompensationsmittel verwenden, die er auf Grund der Föderalismusreform - gemäß Artikel 143c des Grundgesetzes - an Stelle der ausgelaufenen Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz u. a. für kommunale Straßenbauvorhaben erhält und auf die er Zugriff hat.

Darüber hinaus könnte sich der Bund vorstellen, dass er sich am Mehraufwand für eine mit dem Welterbe-Komitee abgestimmte Lösung beteiligt, indem der Freistaat dafür im Rahmen der Möglichkeiten der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung einsetzt, insbesondere Mittel für den Städtebaulichen Denkmalschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Roth